

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg

Jahrgang 1943

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 12. Juni 1943

Inhalt: Bekanntmachung: 130) Haushaltsplan 1943

### Bekanntmachung

130) G.-Nr. / 83 / I 18a (1943)

#### Haushaltsplan 1943

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers und gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der 17. Verordnung vom 10. Dezember 1937 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche — RGBl. I Seite 1346 — wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

#### Kirchengesetz

vom 18. Mai 1943 über den Haushaltsplan 1943

#### § 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1943 wird wie folgt festgestellt:

Einnahme . . . . .	4 230 350,— RM
Ausgabe . . . . .	4 228 500,— RM
Überschuß . . . . .	1 850,— RM

#### § 2

Überschreitungen planmäßiger Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberkirchenrates und, wenn sie für den Oberkirchenrat zu machen sind, der Zustimmung des Landeskirchenführers. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenführers.

#### § 3

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, falls der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1944 nicht vor dem 1. April 1944 erlassen und verkündet sein sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im Haushaltsplan 1943 vorgesehenen Ausgaben bis zu 50 (fünfzig) vom Hundert Zahlung zu leisten.

Schwerin, den 18. Mai 1943

**Der Landeskirchenführer**

Schultz

## Haushaltsplan für 1943

Kap.	Einnahme	Haushaltsplan 1943 RM
I	Kirchensteuern: 1. von den Kirchensteuerämtern . . . . . 2. von den Finanzämtern . . . . .	} 3 750 000
II	Pfarrpfründen: 1. Pfründenabgaben von Überschufparren . . . . . 2. Pfründengefälle, die aus mit Vikaren besetzten Pfarren aufkommen und die von Pfründenverwaltern abgeliefert werden . . . . . 3. Interkalargefälle (Strelitzer Landesteil) . . . . . 4. Pfründenablieferungen (Rückstände) . . . . . 5. Stolgebührenabfindungen . . . . .	} 229 600
III	Staatszuschuß: 1. für den Landesteil Mecklenburg- Schwerin . . . . . 170 000,— RM 2. für den Landesteil Mecklenburg- Strelitz . . . . . <u>60 000,— RM</u>	230 000
IV	Zinsen . . . . .	14 000
V	Gebühren . . . . .	5 000
VI	Allgemeines: 1. Prozeßkosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren . . . . . 2. Umzugskosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren . . . . . 3. Formulare für kirchliche Handlungen usw. . . . . 4. Dezima und sonstige Leistungen aus den Pfarren für Predigerwitwen sowie Holzgeld für diese . . . . . 5. Sonstiges . . . . .	} 1 750
Gesamteinnahme		4 230 350

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1943 RM
I	Landessynode: 1. Landessynode . . . . . 5 500,— RM 2. Dispositionsfonds des Synodalpräsidenten <u>5 500,— RM</u>	11 000
II	Oberkirchenrat: 1. Gehälter der Mitglieder, Beamten und Angestellten des Oberkirchenrates . . . . . 2. Kosten der Verwaltung der Landeskirche . . . . .	} 307 500
III	Landessuperintendenturen: 1. Gehälter der Landessuperintendenten . . . . . 2. Sächliche Kosten . . . . .	} 140 850
IV	Kirchensekretäre . . . . .	4 500
V	Pröpste: 1. Aufwandsentschädigung . . . . . — RM 2. Pauschalierter Portokostenersatz 150,— RM für jeden Propst . . . . . <u>6 750,— RM</u>	6 750
VI	Zuschuß zu den Kosten der Prüfungsbehörden: 1. I. theologische Prüfung . . . . . 2. Geistliche Amtsprüfung . . . . .	} 2 500
VII	Theologische Fortbildung der Geistlichkeit sowie Ausbildung der jungen Pastoren, Kandidaten nebst Lehrvikariatsvergütungen . . . . .	6 600
VIII	Zuschuß zu den Aufgaben der Inneren Mission und der Volksmission sowie den Kosten landeskirchlicher Anstalten und anderer Aufgaben . . . . .	181 900
IX	Zuschuß zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens sowie für Orgelliteratur und liturgische Konferenzen . . . . .	12 000
X	Zuschuß zum Einkommen der Geistlichen: Zuschüsse zum Einkommen der Pröpste, Pastoren und Hilfsprediger, Gehälter der Vikare auf selbständigen Pfarren und der Pfarrverwalter sowie Aufwandsentschädigungen und Funktionszulagen einschließlich Wohnungsgeldzuschüsse und Kinderzulagen . . . . .	1 526 000
Seite		2 199 600

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1943 RM
	Übertrag	2 199 600
XI	Zuschuß zum Einkommen einzelner Küster, Kantoren, Organisten und sonstiger Kirchendiener . . . . .	47 000
XII	Mittel zur Unterstützung von Kirchgemeinden, bedürftigen Araren usw.:	
	1. Arare im Strelitzer Landesteil für Küsterbesoldung . . . . .	} 15 600
	2. Sonstige Arare und Kirchgemeinden . . . . .	
	3. Kirchgemeinde Bramow—Reutershagen . . . . .	
	4. Kirchgemeinde Rostock—Dierkow . . . . .	
	5. Geistliche Versorgung in den Badeorten . . . . .	
	6. Geistliche Versorgung in Schwerin-Neumühle . . . . .	
XIII	Bauten: Errichtung neuer Kirchen und Pfarren, deren Unterhaltung, Bau von Landarbeiterwohnungen, Pächterwohnungen und Errichtung sonstiger landwirtschaftlicher Gebäude . . . . .	39 500
XIV	Witwengelder: an Witwen einschließlich Waisengelder und Kinderzuschläge	
	1. der Oberkirchenräte . . . . .	} 664 500,— RM
	2. der Landessuperintendenten . . . . .	
	3. der Pröpste und Pastoren . . . . .	
	4. der landeskirchlichen Beamten . . . . .	
	5. der Küster . . . . .	
	zuzüglich Erstattung für wegfallende Predigerwitwümer an die Landeshauptkasse . . . . .	6 400,— RM
		670 900,— RM
	abzüglich der der Landeskirchenkasse zu erstattenden Witwenmietsentschädigungen . . . . .	32 500,— RM
		638 400
XV	Ruhegehälter:	
	1. der Oberkirchenräte . . . . .	} 693 000
	2. der Landessuperintendenten . . . . .	
	3. der Pröpste und Pastoren . . . . .	
	4. der landeskirchlichen Beamten . . . . .	
	5. der Küster, Kantoren usw. . . . .	
	6. der Küsterschullehrer . . . . .	
	Seite	3 633 100

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1943 RM
	Übertrag	3 633 100
XVI	Zuschuß an Stift Bethlehem:	
	1. Gehälter . . . . .	6 700
XVII	Landeskirchenarchivamt . . . . .	300
XVIII	Umlagen und Beiträge an:	
	1. Deutsche Evangelische Kirche . . . . .	} 82 100
	2. Bund für Deutsches Christentum . . . . .	
	3. Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenleiter . . . . .	
	4. Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses usw.	
	5. Sonstiges . . . . .	
XIX	Kosten der Rechnungsrevisionen . . . . .	1 000
XX	Kosten der Kirchengerichte . . . . .	800
XXI	Unterstützungen:	
	1. Laufende Unterstützungen . . . . .	} 55 500
	2. Einmalige Beihilfen . . . . .	
	3. Stipendien . . . . .	
XXII	Kirchensteueranteile . . . . .	222 400
XXIII	Freies Kapitel	
XXIV	Freies Kapitel	
XXV	Dispositionsfonds des Landesbischofs . . . . .	8 500
XXVI	Mecklenburgische Sippenkanzlei:	
	1. Gehälter . . . . .	} 43 400
	2. Zuschüsse . . . . .	
XXVII	Zinsen:	
	1. Zinsen an Ärare . . . . .	} 1 700
	2. Zinsen an Privatpersonen . . . . .	
	3. Zinsen an Banken . . . . .	
	4. Verzinsung von Pachtvorschüssen . . . . .	
	Seite	4 055 500

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1943 RM
	Übertrag	4 055 50
XXVIII	Versorgungsstock für Geistliche und Kirchenbeamte . . . . .	90 00
XXIX	Freies Kapitel	
XXX	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten . . . . .	} 83 00
	2. Umzugskosten . . . . .	
	3. Fuhrkosten . . . . .	
	4. Vertretungskosten . . . . .	
	5. Trennungsgelder . . . . .	
	6. Sonstiges . . . . .	
	Gesamtausgabe	4 228 50

Seite	Abschluß	Haushaltsplan 1943 RM
24	Gesamteinnahme . . . . .	4 230 30
28	Gesamtausgabe . . . . .	4 228 50
	Überschuß . . . . .	1 80

Schwerin, den 18. Mai 1943

Der Oberkirchenrat  
Schultz